

Die Rettung des Rheinwaldes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **39 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Le lac de Hallwil

Tant qu'il fallait, pédestrement, l'aller contempler, le plus radieux des miroirs ne risquait rien. Mais la bicyclette, la moto, l'auto ont amené la foule. Bien intentionnée, certes! ceux qui goûtent la nature, le bain, la pêche et la rame sont les meilleurs des hommes; hommes cependant, race accaparante s'il en fut, avide de possession. En sorte que, près des flots qui gardent les tours des sires de Hallwil, le sempiternel rythme des faits s'imposa: les barraques s'édifièrent; les reliefs des pique-niques traînèrent... et les contemplatifs, déçus, prirent le chemin du retour.

Les Argoviens, cependant, ne l'entendirent pas de cette oreille. Une vaste assemblée populaire se réunit à Seengen, en mai 1932, pour exprimer son mécontentement. La société littéraire de Lenzbourg, la société d'histoire du Seetal, la commission argovienne pour la protection des sites, la ligue suisse pour la Nature, une section du Club alpin, l'association des pêcheurs du Seetal appelèrent la vigilance des autorités cantonales.

Après diverses tentatives sans résultat, après d'âpres polémiques de presse, l'anarchie allait triompher si un établissement balnéaire n'avait choisi pour ses accessoires le meilleur endroit. L'occasion, cette fois, était à saisir aux cheveux. Fort du Code civil et des clauses argoviennes d'application, l'Etat intervint. Le lac fut décrété d'intérêt public. Une zone de sauvegarde s'étend désormais sur les rives, une réserve protège la faune. Adieu les pancartes et les tableaux-réclames! Adieu les canots à moteur qui, même quand reviendra l'essence, ne troubleront plus de leur vacarme les retraites agrestes! Et comme il faut compter avec les mécontents et les processifs, le gouvernement tranchera en dernier ressort, après avoir pris l'avis du *Heimatschutz* et de la commission des sites.

Des mécontents, il y en eut, au nom de droits imprescriptibles! En dépit d'un recours au tribunal fédéral, communes et particuliers furent déboutés le 15 juillet 1937; et la paix revint au moulin. Tout n'y est point encore parfait, mais le mal est enrayé, et l'exemple du Greifensee demeure un argument que n'oublie point les Argoviens. La Ligue du patrimoine national n'est donc pas un vain mot; la solidarité fait ses preuves.

Rettung des Rheinwaldes

Die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz hat die Nachricht, daß der Kleine Rat des Kantons Graubünden den Bau des Staudammes bei Splügen nicht bewilligt habe, mit Freude und Zustimmung vernommen. Der Kampf der Talleute für die Erhaltung ihrer Heimat hat damit ein gutes Ende gefunden. Mit dem Beschluß der Hauptversammlung vom 23. August 1942 hatten wir uns an ihre Seite gestellt.

Durch den Entscheid des Kleinen Rates von Graubünden hat auch unsere Stellungnahme ihre Rechtfertigung gefunden. Als Sieger ging das Recht hervor, das sich nicht beugen läßt. Das ist die schönste Frucht des jahrelangen Kampfes. Den Rheinwaldnern, die sich dafür wehrten, aber auch der Bündner Regierung, die sich durch keine Macht vom geraden Weg abbringen ließ, sei unser Dank gesagt. Möge man sich nun zusammenfinden zu neuen Lösungen, die niemandem Gewalt antun. An Wegen, die dazu führen können, fehlt es nicht.

Buchbesprechungen

Karl Hoenn: *Ernst E. Schlatter*, eine Monographie.

Wenn ein Künstler gleichen schöpferischen Fleißes wie Ernst E. Schlatter das sechzigste Altersjahr erreicht hat und nun eine kurze Spanne Zeit innehält, um das zurückgelegte Wegstück der Arbeit zu überschauen, mag er sicherlich ebenso überrascht vor der Fülle und Reichhaltigkeit seines Werkes stehen wie es der außenstehende Betrachter tut; denn in seiner rastlosen Arbeit ließ sich Schlatter wenig Zeit für solch beschaulich-genießeriſches Tun, auch ist es nicht seine Art, sich im Erreichten zu begnügen. Nun aber hat Schlatter jene ihm mögliche Schaffenskraft und -höhe erreicht, die es ihm erlaubt, sein Lebenswerk rückschauend zu betrachten, eine Betrachtung, die nicht nur für ihn, sondern auch für uns zur besondern Freude geworden ist durch die prachtvolle Monographie, die Prof. Dr. Karl Hoenn, der überlegene Herausgeber des »Bodenseebuches«, im Morgarten-Verlag in Zürich herausgegeben hat.

Für den Künstler bedeutet dies Werk Ehrung, aber zugleich auch Verpflichtung; denn es stellt ihn in die Reihe der hervortretenden Persönlichkeiten unseres Kunstschaffens, für uns Betrachtende aber, besonders für die heimatgebundenen, bedeutet das Werk nicht nur ein schönes Bilderbuch, es ist eine Manifestation des thurgauischen und im weitern des bodenseeräumlichen Kulturschaffens. Nicht, daß Prof. Dr. Karl Hoenn nur den Menschen und das Werk Schlatters zeichnete; er ruft die Landschaften, die Schlatters Wesen bestimmten, auf; er stellt Menschen, Städte und Kulturströmungen in den Kreis seiner Betrachtungen, die Persönlichkeit Schlatters auf diese Weise nicht ins Besondere steigernd.

War uns Schlatters Art auch bis dahin bekannt und begreifbar — er ist keine revolutionäre oder dramatische Natur, die uns immer Überraschung bedeutet und daher kaum je ergründet werden kann, Schlatter liebt die Beschaulichkeit, die Nähe, das Dingliche, die Idylle auch, die Ruhe, die Form und die Gesetzmäßigkeit, — so öffnet uns doch Hoenns Werk viele neuartige Sichten. Namentlich bringt er uns den *Zeichner* und den *Maler* Schlatter auf gültige Weise näher. Was aber dem Werke seinen besondern Wert gibt, mögen zwei Beobachtungen festlegen: einmal Schlatters Bilder, mustergültige Kunstdrucktafeln, die dem Texte beigegeben sind und Landschaft, Stilleben und Porträts darstellen. Wir erleben es hier von neuem und besonders nachdrücklich durch die Folge der Bilder: es ist ein seliges Wandern romantischer Art durch das Antlitz des Landes, durch das Antlitz des Menschen. Das andere Auffällige ist der Stil des Verfassers: eine kultivierte Sprache, bildhaft und modulationsreich, dichterisch gehoben und auch von romantischer Farbe. So wird es uns bewußt: Zwei verwandte, beide dem Bodensee als Landschaft verpflichtete Naturen haben sich in gemeinsamer Arbeit gefunden, um uns dies schöne, warme Buch zu schenken.

Dino Larese.

10 Jahre Uferschutz-Verband Thuner- und Brienzersee.

Zum Heimatschutz im weiten idealen Sinn führen viele Wege. Dem Außenstehenden mögen sie hin und wieder als Doppelspuren erscheinen. In Wirklichkeit geben sie Mitbürgern, die gerne selber etwas unternehmen, Gelegenheit, ihre Kräfte zu entfalten, und der Heimatschutz als Verband wird davor behütet, seinen Wagen mit allzu vielen Dingen zu belasten. So ist es begrüßenswert, daß z. B.